

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Mühlbauer

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Pferdrechtstag - Wichtige Entwicklungen im Schuldrecht, Auswirk./Folgen für d. Handel mit Pferden

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen; 6 Stunden;
23.03.2012

Maßregelvollzug nach §§ 63, 64 StGB - Anordnung und Vollstreckung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden; 24.02.2012

Ohne Moos nix los - effizientere Abrechnung in Straf- u. Bußgeldverfahren

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden; 09.03.2012

IT und Internet - mit Recht gestalten

Deutsche Stiftung für Recht und Informatik, Oldenburg; 21 Stunden; 12.09.2012 -
15.09.2012

Die Strafjustiz in Niedersachsen - 4. Kongress

Arbeitskreis "Die Strafjustiz in Niedersachsen"; 6 Stunden; 28.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Mühlbauer

hat im Jahr 2012

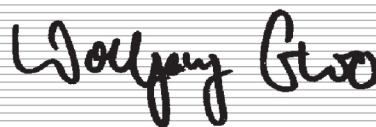
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Literaturrecherche mit beck-online - Die Datenbank,
Strafrecht Premium**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden;

06.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013

